



Fluchtwege Checkliste

Ist in Ihrem Unternehmen jederzeit eine schnelle und sichere Evakuation der Arbeitsplätze, Räume und Gebäude möglich?

Ein Brand oder andere unerwünschte Ereignisse können das Leben der anwesenden Personen gefährden.

Die Hauptgefahren sind:

- Feuer, Rauch, Gas, Wassereinbruch
- Versperrte Fluchtwege und Ausgänge
- Verlust der Orientierung in der Dunkelheit

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

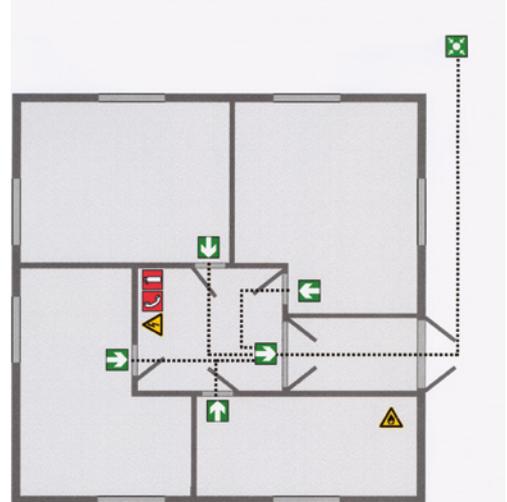
1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Gestaltung der Fluchtwege

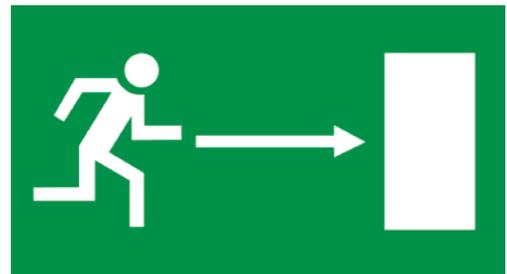
- 1 Wurde Ihr **Fluchtwegkonzept** von der zuständigen kantonalen Behörde überprüft und genehmigt (Feuerpolizei, Arbeitsinspektorat)? ja
 nein
Die Fluchtwege fallen in den Bereich des Arbeitsgesetzes, Verordnung 4, Art. 8.
- 2 Entspricht der aktuelle **Zustand der Fluchtwege** immer noch dem genehmigten Konzept? ja
 nein
- 3 Sind im Falle einer **Neueinteilung** und eines Umbaus Ihrer Räume die zuständigen Behörden konsultiert worden? ja
 nein
- 4 Ist das aktuelle Fluchtwegkonzept **schriftlich festgehalten** (z. B. Evakuationspläne für jedes Stockwerk)? ja
 nein



1 Evakuationsplan eines Stockwerks mit Informationen über Fluchtwege und Standort des Rettungsmaterials

Zustand der Fluchtwege

- 5 Sind die **Evakuationspläne** an strategisch günstigen Stellen aufgehängt? (Bild 1) ja
 nein
- 6 Sind die Fluchtwege **klar erkennbar** und mit den dafür vorgesehenen Kennzeichnungen versehen? (Bilder 2 bis 4) ja
 teilweise
 nein
- 7 Sind die Fluchtwege (Gänge und Türen) **frei begehbar** und frei von allen Hindernissen? ja
 teilweise
 nein
Die Breite der frei begehbaren Fluchtwege im Innern von Gebäuden muss mindestens 1,2m betragen.
- 8 Können die Fluchtwege **ohne Gefahr** benutzt werden? ja
 teilweise
 nein
Siehe dazu Checkliste «Verkehrswege für Personen», www.suva.ch/67001.d
- 9 Lassen sich die **Türen**, durch die Fluchtwege führen, jederzeit ohne Schlüssel in Fluchtrichtung öffnen? (Bild 3) ja
 teilweise
 nein
- 10 Können Personen, die sich **im Untergeschoss oder in oberen Stockwerken** befinden, im Brandfall auf einfache Weise fliehen? ja
 teilweise
 nein
- 11 Ist die **Beleuchtung** der Fluchtwege in gutem Zustand? ja
 nein
- 12 Sind die Fluchtwege **im Falle eines Stromausfalls** leicht zu erkennen?
 ja
 nein
- Leuchtzeichen (Bilder 4 und 5)
 - wenn nötig Notbeleuchtung (Bild 6)



2 Zeichen für den Fluchtweg



3 Fluchtweg mit Türe, die sich in Richtung des Fluchtweges öffnen lässt

13 Ist diese Kennzeichnung (Leuchtzeichen, Notbeleuchtung) **funktionstüchtig** und in gutem Zustand?

- ja
 nein

14 Sind ausserhalb von **Aufzügen** überall die notwendigen Brandschutz-Anweisungen angebracht?

- ja
 nein

Organisation, Ausbildung, Verhalten

15 Ist die Benutzung der Fluchtwege Bestandteil des **Ausbildungsplans**?

Siehe Suva-Checkliste «Notfallplanung», www.suva.ch/67062.d

- ja
 teilweise
 nein

16 Sind auch **temporär Mitarbeitende** und **Personen von Fremdfirmen**, die in Ihrem Betrieb beschäftigt sind, über die Regeln im Falle einer Evakuation informiert?

- ja
 teilweise
 nein

17 Ist in Ihrem Betrieb eine **verantwortliche Person** bestimmt, die regelmässig die Fluchtwege und die entsprechenden Sicherheitsvorrichtungen kontrolliert (Beleuchtung, Fluchttüren, Brandschutztüren)?

- ja
 nein

18 Werden die durchgeführten **Instruktionen und Kontrollen** schriftlich festgehalten?

- ja
 teilweise
 nein

19 Wird **das Befolgen der gültigen Sicherheitsregeln** von den Vorgesetzten kontrolliert und fehlbares Verhalten korrigiert?

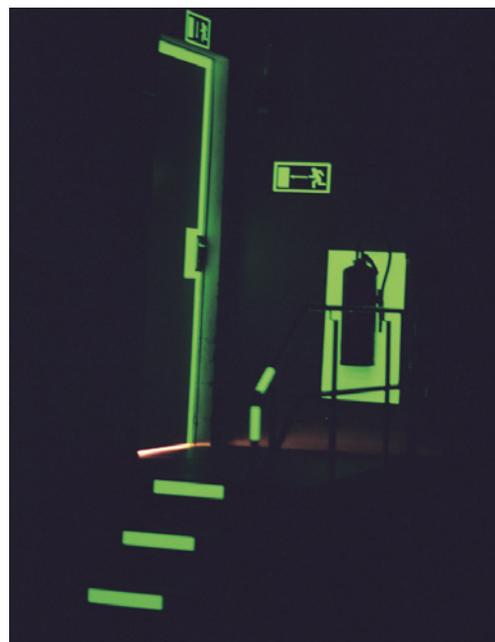
- ja
 nein

Zu kontrollieren ist besonders,

- ob die Fluchtwege und Durchgänge nie mit abgestellter Ware oder anderen Hindernissen versperrt sind
- ob die Notausgänge nicht blockiert sind



4 Beispiel einer Kennzeichnung mit Leuchtbandern (Situation bei Tag)



5 Beispiel einer Kennzeichnung mit Leuchtbandern (Situation bei Dunkelheit)

Weiterführende Informationen

- Wegleitung durch die Arbeitssicherheit (EKAS), Artikel 20 und 35 VUV, www3.ekas.ch
- Arbeitsgesetz, Verordnung 4, Art. 8 (Fluchtwege)
- Wegleitung zur Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz, Kapitel 2, Art. 8, www.seco-admin.ch (im Suchfeld Wegleitung Arbeitsgesetz 4 eingeben)
- Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 15 «Licht», www.seco-admin.ch (im Suchfeld Wegleitung Arbeitsgesetz 3 eingeben).

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Aspekte berücksichtigt werden müssen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.



6 Beispiel einer Notbeleuchtung

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Kontrollierte Bereiche: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

(Empfehlung: alle 6 Monate)

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 041 419 58 51, kundendienst@suva.ch**
Bestellungen: www.suva.ch/67157.d